

Kurzauswertung des Koalitionsvertrages 2021 – 2023 zwischen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP

Unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ haben am heutigen 24. November 2021 die Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) einen Koalitionsvertrag vorgelegt.

Nachfolgend erfolgt eine Kurzauswertung der für die Belange des Berufsstandes der Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner relevanten Aussagen, Ankündigungen und Vorhaben.

Bauen und Wohnen (Seite 88 ff.)

- Die Ampelkoalition will das „...Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten. Dabei haben wir die Vielfalt der Rahmenbedingungen und Wohnformen und individuellen Bedürfnisse der Menschen in ländlichen und urbanen Räumen im Blick.“
- Geplant ist ein „Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.“ Ziel der Koalitionäre ist „...der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen.“ Dazu soll die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau fortgeführt, die Mittel erhöht werden.
- Geplant ist ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“, auch soll zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg gebracht werden. Ziel ist eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums zu erzeugen.
- Überdies soll eine Bau- und Investitionsoffensive gestartet werden, die die Voraussetzungen schafft, schnell und günstig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, und dadurch sowohl der Bau- und Immobilienwirtschaft langfristige Planungsperspektive als auch den Mieterinnen und Mietern Sicherheit gibt. Ergänzt werden soll die Offensive durch die Einführung eines Bau-, Wohnkosten und Klimachecks einführen. Überdies soll den Kommunen bei der Einführung eines Potenzialflächenregister geholfen werden.
- Die Arbeit der Baukostensenkungskommission soll fortgesetzt werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) soll künftig selbst investieren und bauen sowie weiterhin kommunales Bauen unterstützen können. Dazu wollen wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und Bundesliegenschaften bei der BImA konzentrieren.
- Der Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau soll verstärkt, die Mittel für das KfW Programm auskömmlich aufgestockt werden.

Digitalisierung und Vereinfachung (Seite 89)

- Senkung der Kosten für den Wohnungsbau durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung
- Beschleunigung des modularen und seriellen Bauens und Sanierens durch Typengenehmigungen. Prozesse der Normung und Standardisierung sollen so angepasst werden, dass Bauen günstiger wird.
- Unterst der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie alle Ebenen der Verwaltung die Digitalisierung zu meistern, Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards umzusetzen.
- Der Bundesbau ist Vorbild bei der Digitalisierung und den bau-, wohnungs- und klimapolitischen Zielen.
- Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB), mit dem Ziel seine Instrumente noch effektiver und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung,

Gemeinwohlorientierung und die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen.

- entsprechende Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz sollen entfristet, die rechtlichen Grundlagen für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanverfahren abgeschafft werden
- Stärkung der Bauforschung.

Klimaschutz im Gebäudebereich (Seite 89 ff.)

- Einführung eines Förderprogramms für den Wohnungsneubau, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m² Wohnfläche fokussiert.
- Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
 - zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden,
 - zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen; im GEG werden die Neubau-Standards,
 - zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40 angeglichen.
- Fortschreibung der des Quartiersansatzes und der Innovationsklausel – Anhebung der linearen Abschreibung für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent.
- wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele, durch passgenaue und technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen.
- Die Grundlagen schaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten verstärkt betrachten zu können – Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpass, auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft kommen.
- Auflegen einer nationalen Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie.
- Um das Mieter-Vermieter-Dilemma zu überwinden, wird ein schneller Umstieg auf die Teilwärmiete geprüft.
- faire Teilung des zusätzlich zu den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mieterinnen und Mietern.
- Zum 1. Juni 2022 Einführung eines Stufenmodells nach Gebäudeenergieklassen, das die Umlage des CO₂-Preises nach BEHG regelt. Gelingt dies zeitlich nicht, werden die erhöhten Kosten durch den CO₂-Preis ab dem 1. Juni 2022 hälftig zwischen Vermieter und Mieterin bzw. Mieter geteilt.
- breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen wird angestrebt, welche z. B. für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos gemacht werden
- Das serielle Sanieren soll vorangetrieben werden, indem das Förderprogramm fortgeführt und innerhalb des BEG ausgeweitet wird.
- Im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ wird das serielle und modulare Bauen und Sanieren z. B. nach dem niederländischen Energiesprong-Prinzip weiterentwickelt, Identifikation und Beseitigung von bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Hürden
- Verbesserung, Vereinheitlichung und Digitalisierung des Gebäudeenergieausweis.
- Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters soll geprüft werden.
- Stärkung des Wohngeldes, Einführung einer Klimakomponente, kurzfristige Zahlung eines einmalig erhöhten Heizkostenzuschusses.

Schutz der Mieterinnen und Mieter (Seite 91)

- Die geltenden Mieterschutzregelungen werden evaluiert und verlängert.
- In angespannten Märkten wird die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren abgesenkt.
- Verlängerung der Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029 – Stärkung und Verbreitung des qualifizierten Mietpiegels – zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten sieben Jahre herangezogen werden.
- Für Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden qualifizierte Mietpiegel verpflichtend.

Wohneigentum (Seite 92)

- Hürden beim Eigentumserwerb sollen durch eigenkapitalersetzende Darlehen gesenkt werden, Schwellenhaushalte sollen langfristig z. B. mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim Eigentumserwerb unterstützt werden.
- Den Ländern soll eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer (z.B. Ermöglichung von Freibeträgen), um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern.

Städtebau (Seite 92 ff.)

- Einsatz für lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland, Orientierung an der Neuen Leipzig-Charta.
- Dauerhafte Sicherung und Erhöhung der Städtebauförderung - Senkung der THG-Emissionen und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile.
- Die vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus sollen flexibilisiert und entbürokratisiert werden, Einrichtungen der Baukultur soll gestärkt werden.
- Weiterentwicklung des Smart-City-Stufenplans, Stärkung von BIM Deutschland, Einrichtung eines Smart-City-Kompetenzzentrums.
- Wir wollen die nutzungsgemischte Stadt.
- zum Schutz der Gesundheit soll zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigt werden.
- die Einführung einer Gesamtlärbetrachtung soll geprüft werden – ggf. Zusammenführung der Belastungen aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen.
- Die TA Lärm wird modernisiert und an die geänderten Lebensverhältnisse in den Innenstädten angepasst, um Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender Wohnbebauung aufzulösen.
- Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.
- Dass Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" soll mit der Städtebauförderung kompatibel werden.
- Unterstützung der Kommunen bei der Prävention und Bewältigung von Starkregenereignissen und der Anpassung an den Klimawandel.
- Wir werden das Nachhaltigkeitsziel der Bundesrepublik beim Flächenverbrauch mit konkreten Maßnahmen hinterlegen. Die Regelung des § 13b BauGB wird nicht verlängert.
- Prüfung der Einführung eines Innenentwicklungsmaßnahmegebietes.

Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe (Seite 28 f.)

- „Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Mittelstand, für ein starkes Handwerk und für Freie Berufe.“
- Die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren sollen dazu gestärkt werden.
- Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen und Selbstständige deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein.

- Wir wollen ehrenamtliche Beteiligungen und die Transparenz im Kammerwesen im Dialog mit den Sozialpartnern stärken.

Einzelhandel (Seite 27f.)

- Um im Strukturwandel gegenüber dem reinen Online-Handel bestehen und von der Digitalisierung profitieren zu können braucht der stationäre Handel in Deutschland attraktive Rahmenbedingungen.
- das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ soll genutzt, die Innenstadtstrategie des Bundes fortgeführt werden - insbesondere das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung. Sie sollen für eine Verbesserung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität in den Innenstädten genutzt werden.

Fachkräfte (Seite 99)

- Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann eines der größten Hindernisse für Wirtschaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege, Betreuung und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland sein. Die Bundesregierung wird daher ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln.
- U.a Weiterentwicklung des Einwanderungsrechtes, Entfristung von bewährten Ansätzen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wie die Westbalkanregelung.
- Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems, um Arbeitskräften zur Jobsuche den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Ausweitung der Blue Card im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe; Voraussetzung wird ein konkretes Jobangebot zu marktüblichen Konditionen sein.
- Absenkung der Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland, Abbau von Bürokratie, Beschleunigung von Verfahren.

Vergaberecht (Seite 33 ff.)

- die öffentlichen Vergabeverfahren sollen vereinfacht, professionalisiert, digitalisiert und beschleunigt werden.
- Die öffentliche Beschaffung und Vergabe soll wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet, die Verbindlichkeit gestärkt werden - ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen.
- die bestehenden Anforderungen werden entsprechend des europäischen Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisiert
- die rechtssichere Digitalisierung in diesem Bereich soll vorangetrieben werden. Dazu soll eine anwenderfreundliche zentrale Plattform geschaffen werden, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind und die eine Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht.
- schnelle Entscheidungen bei Vergabeverfahren der öffentlichen Hand sollen gefördert, Länder und Kommunen bei der Vereinfachung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit unterstützt werden.

Klimaanpassung (Seite 40ff.)

- Mit einem Klimaanpassungsgesetz soll ein Rahmen geschaffen werden, um gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen etwa in den Handlungsfeldern Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur umzusetzen und rechtzeitig nachsteuern zu können.
- Angestrebt wird eine Verankerung der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung.
- Es soll überdies mehr Raum für Innovation, Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen für Klimaanpassung geschaffen werden.

- Küsten- und Hochwasserschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Länder und Kommunen sollen dabei finanziell gestärkt werden.
- Schaffung von bundeseinheitlichen Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken.
- Überprüfung des Ausnahmekataloges für die Genehmigung von Bauvorhaben in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten – ggf. Anpassung, mit dem Ziel, Risiken zu minimieren.
- Unterstützung von Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz, insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser Rechnung trägt.
- Mit Entsiegelungsprojekten soll die Versickerung von Regenwasser gestärkt, die Risiken von Überschwemmungen reduziert werden.

Bodenschutz (Seite 41)

- Das Bundesbodenschutzrecht soll evaluiert und an die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität angepasst werden.
- Einsatz für einen verbesserten Schutz der Böden und verbindliche Regelungen auf EU-Ebene.
- Einrichtung eines nationalen Bodenmonitoringzentrum.
- Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden Anreize gesetzt, Fehlanreize vermieden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduziert.

Klima, Energie, Transformation (Seite 54 ff.)

- Die neue Bundesregierung wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit machen.
- national, in Europa und international wird die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet

Klimaschutzgesetz (Seite 55)

- noch im Jahr 2022 wird das Klimaschutzgesetz konsequent weiterentwickelt und ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg gebracht.
- Klimaschutz wird zu einer Querschnittsaufgabe gemacht, indem das jeweils federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzziele hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht (Klimacheck).
- Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung, Industrie und Landwirtschaft.

Erneuerbare Energien (Seite 55 ff.)

- Der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien soll gestärkt werden. Erneuerbarer Strom, insbesondere aus ausgeförderten Anlagen und Anlagen außerhalb der EEG-Förderung soll stärker in der Erzeugerregion genutzt werden können.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren werden erheblich beschleunigt.
- Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden.
- Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden.
- Bürokratische Hürden werden abgebaut, und Wege eröffnet, um private Bauherren finanziell und administrativ nicht zu überfordern - ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk.
- Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die nähere Ausgestaltung des Flächenziels erfolgt im Baugesetzbuch.

- Noch im ersten Halbjahr 2022 sollen Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.

Altersvorsorge (Seite 74 f.)

- Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter.
- Das bisherige System der privaten Altersvorsorge soll grundlegend reformiert werden. Prüfung des Angebotes eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit.

Kulturelles Erbe (Seite 123)

- Das bauliche Kulturerbe soll nachhaltig gesichert werden, zugänglich gemacht und das Denkmalschutzsonderprogramm unter ökologischen Aspekten weiterentwickelt werden.
- Schaffung einer „Bundesstiftung industrielles Welterbe“, Prüfung europäischer Mechanismen zur Förderung des Denkmalschutzes.
- Fortsetzung des Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemeinsam mit den Ländern.